

Sperre zu den Württembergischen Meisterschaften

Immer wieder kommt es vor, dass Spielerinnen und Spieler bei Württembergischen Meisterschaften

unentschuldig dem Wettkampf fernbleiben.

Dieses unsportliche Verhalten wird mit der Sperrung

zu den Meisterschaften im darauf folgenden Jahr geahndet.

Gleichermaßen werden nicht bezahlte / ausstehende Forderungen

(Meldegebühr / Startgeld), / erteilte rote Karten, durch Sperrung geahndet.

*Begeht ein Spieler in einer **Disziplin** eine oben genannte Unsportlichkeit so ist er im Folgejahr automatisch für **die betreffende Disziplin** gesperrt.*

Ändert sich im Folgejahr die Altersklasse, gilt die Sperre auch für die 'neue Altersklasse'

Wettbewerbe

}

Einzel = Juniorinnen-, Junioren-, Damen-, Herren-, Seniorinnen-, Senioren-, Versehrte

Doppel = Damen-, Herren-, Mixed-

Trio = Seniorinnen-, Senioren- (A,B,C)

Gesperrt für die Meisterschaften 2019

Name

für folgenden Wettbewerb

Harald Struck

Senioren-Einzel

Bei Meisterschaften gilt,

Absagen sind frühzeitig dem Landessportwart **per Email** zu melden

(um mögliche Nachrücker zeitnah verständigen zu können)

Kurzfristige Abmeldungen am **Wettkampftag** **müssen** dem Aufsichtführenden spätestens 1/2 Stunde vor dem Start,

auf der betreffenden Bowlinganlage, telefonisch mitgeteilt werden

Wird die Bitte um Abmeldung an einen Sportkameraden delegiert und dieser vergisst die Abmeldung **vor** dem Wettkampf an den Aufsichtführenden weiter zu geben, wird auch dies als " unentschuldigtes Fehlen " gewertet und führt zur Sperrung